

Ukraine-Krieg: Agrana erwartet Millionen- Abschreibung

Der börsennotierte Frucht-, Stärke- und Zuckerkonzern Agrana erwartet wegen des Ukraine-Krieges und den Russland-Sanktionen einen Abschreibungsbedarf von 65 bis 85 Millionen Euro. Die Agrana hat mehrere Fruchtverarbeitungswerke in der Ukraine und in Russland. Nach aktuellen internen Werthaltigkeitsprüfungen rechnet man „mit einer großteils zahlungsunwirksamen Ergebnisminderung (EBIT) aus Asset- und Goodwill-Abschreibungen/Wertminderungen“, teilte die Agrana mit.

Das Geschäftsjahr 2021/2022 der Agrana ging bis Ende Februar. Derzeit läuft die Konzernprüfung durch den Wirtschaftsprüfer. „Daher kann der tatsächliche Abschreibungs-/Wertminderungsbedarf zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt beziffert werden“, hieß es vom Unternehmen.

Nach vorläufigen, ungeprüften Zahlen würde das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) laut Agrana vor Sondereinflüssen aus dem Ukraine-Krieg rund 95,5 Millionen Euro betragen. 2020/2021 lag das Betriebsergebnis bei 78,7 Millionen Euro. Der Umsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr ist von 2,55 Milliarden auf 2,9 Milliarden Euro gestiegen.

APA



Erweiterte Gebietskulisse im GW-Programm – Vorbereitungen

Mit 2023 startet die neue GAP-Periode. Neu wird, dass auch Betriebe aus ausgewählten Gebieten im Innviertel freiwillig an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ teilnehmen können.

DI Thomas Wallner

Worauf es bei dieser Maßnahme ankommt bzw. welche grundsätzlichen Überlegungen bereits jetzt gesetzt werden können, soll dieser Beitrag zeigen. (Die Informationen sind vorbehaltlich der Genehmigung.)

Gebietskulisse

Neben dem oberösterreichischen Zentralraum wurde die Gebietskulisse um ausgewählte Katastralgemeinden aus den nachfolgenden Gemeinden der Bezirke Ried, Schärding und Braunau erweitert: Burgkirchen, St. Peter am Hart, Mining, Weng im Innkreis, Altheim, Mühlheim, Kirchdorf am Inn, Geinberg, St. Georgen bei Obernberg am Inn, Obernberg am Inn, Mörschwang, Reichersberg, Antiesenhofen, St. Marienkirchen bei Schärding, Suben und St. Florian am Inn.

Bereits jetzt sollte man sich Optimierungen über den zukünftigen Zwischenfruchtanbau überlegen. Teilnehmer am neuen GW-Programm dürfen die Zwischenfrüchte im Herbst nicht mehr umbrechen (Variante 3), außer es wird anschließend eine Hauptfrucht (z.B. Weizen) angebaut.

Ein weiterer Bereich, der Veränderungen im Management bringen könnte, ist der Verzicht einzelner Pflanzenschutzwirkstoffe bei den Kulturen Mais, Soja, Sorghum, Zuckerrübe und Raps. Dabei geht es um die auswaschungsgefährdeten Wirkstoffe Terbutylazin, S-Metolachlor, Metazachlor und Dimethachlor. Erfolgreiche Versuche zeigen: es stehen genügend



Trinkwasserschutz – ein wesentliches Ziel im neuen ÖPUL.

BWSB/Wallner

Ersatzprodukte zur Verfügung.

Ein Schwerpunkt der Maßnahme liegt auf der Dokumentation von Düngungsmaßnahmen. Dabei sind neben einer schlagbezogenen Planung auch laufende Aufzeichnungen und mit der Ernte eine Bilanzierung (inklusive Saldoberechnung) zu erstellen. Die Aufzeichnungen müssen digital vorliegen. EDV-Programme, wie z.B. der ÖDüPlan unterstützen dabei. Man sollte sich rechtzeitig über mögliche Aufzeichnungsprogramme informieren.

Weiters ist pro fünf Hektar Ackerfläche ein Bodenprobenergebnis vorzuweisen, spätestens bis 31. Dezember 2026. Heuer gezogene Bodenproben können schon angerechnet werden. Wichtig ist, dass die richtigen Parameter und ein akkreditiertes Labor ausgewählt werden.

Bis 31. Dezember 2026 sind außerdem zehn Stunden Weiterbildung zu absolvieren. Die genannten Themen Zwischenfrucht, Düngung und Pflanzenschutz mit dazugehörigen Aufzeichnungen, Bodenproben u. v. m. werden neben den Grundlagen zum Wasserschutz in den Weiterbildungsstunden behandelt.

Dies war nur ein Auszug aus den Förderungsvoraussetzungen.

Man sollte unbedingt die vielen Möglichkeiten nutzen, sich in nächster Zeit umfassend über die neue Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ zu informieren. Dazu werden zahlreiche Veranstaltungen und Webinare angeboten.

■ Unter www.bwsb.at ist in der Mediathek ein Beratungsvideo zur neuen GW-Maßnahme verfügbar. Als umfassende Informationsplattform dient auch der Bereich „Förderungen“ auf lko-online.

■ Weiters werden im Juni zwei Veranstaltungen gemeinsam mit den Bezirksbauernkammern Ried Schärding und Braunau für jene Betriebe angeboten, die sich neu in der Innviertler Gebietskulisse befinden. Die Einladung wird rechtzeitig per Post erfolgen.

■ Details bei der Boden.Wasser.Schutz.Beratung unter T 050 6902-1426.



Mit Beratung
zum Erfolg

Landwirtschaftskammer
über Österreich